

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Bachelor-Studiengang  
„Energiemanagement“  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Stand: 01.07.2011

**Inhaltsübersicht**

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen.....	2
1.1 Träger .....	2
1.2 Dauer und Gliederung des Studiums .....	2
1.3 Abschluss und Zeugnis .....	2
1.4 Zulassungskommission .....	2
1.5 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
1.6 Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen .....	3
1.7 Bachelor-Abschlussarbeit.....	3
1.8 Zuteilung von Modulnummern .....	3
2 Studienplan Studiengang „Bachelor Energiemanagement“ .....	4
3 Modulkatalog mit Art der Prüfung.....	6
4 Inkrafttreten .....	8

## **1 Studiengangsspezifische Bestimmungen**

### **1.1 Träger**

Der Bachelor-Studiengang "Energiemanagement" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Die VSE AG, Saarbrücken ist Kooperationspartner.

### **1.2 Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Der Studiengang wird berufs begleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (180 ECTS-Punkte). Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen („Unternehmensprojekte“). In insgesamt vier Semestern werden praktische Erfahrungen im Rahmen von Unternehmensprojekten studienbegleitend erworben.

(2) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester. Die Hochschule kann, sofern zum Wintersemester ein Studienbeginn nicht möglich ist, diesen auf das folgende Sommersemester verlegen.

### **1.3 Abschluss und Zeugnis**

(1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

### **1.4 Zulassungskommission**

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bildet eine Zulassungskommission. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen,
- Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen,
- Entscheidung über die Zulassung zum Studium.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- eine Professorin oder ein Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als vorsitzendes Mitglied,
- zwei weitere Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- eine Branchenvertreterin/ein Branchenvertreter.

(3) Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt. Für die Branchenvertreterin/den Branchenvertreter kann ein Repräsentant der IHK des Saarlandes gewählt werden. Die Stellvertretung im Vorsitz muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **1.5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Bewerber für diesen Studiengang müssen eine einschlägige, hauptberufliche Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren vorweisen. Über die Anerkennung entscheidet die für den Studiengang zuständige Zulassungskommission.

(2) Grundsätzlich muss die Bewerberin/der Bewerber eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens etwa durch eine angemessene zeitliche Freistellung, die Bereitstellung von Projektaufgaben oder eine Beteiligung an der Finanzierung des Studiums für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums dargelegt wird.

(3) Befindet sich die Bewerberin/der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

### **1.6 Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen**

(1) Zu Beginn der Semester 3 bis 6 wird jeweils zwischen einer betreuenden Professorin/einem betreuenden Professor der HTW, den kooperierenden Unternehmen und der/dem Studierenden eine Vereinbarung über ein Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der/des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.

(2) Mindestens zwei der insgesamt vier Unternehmensprojekte müssen energiebezogene Fragestellungen behandeln.

### **1.7 Bachelor-Abschlussarbeit**

Die Bachelor-Abschlussarbeit behandelt eine energiebezogene Fragestellung.

### **1.8 Zuteilung von Modulnummern**

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Modulnummern	Beschreibung
BAEM 100 - BAEM 730	Module des Bachelor-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel BAEM für "Bachelor of Arts in Energiemanagement" und die erste Ziffer für das Semester.

## 2. Studienplan Studiengang „Bachelor Energiemanagement“

Module	Modulnummer	1		2		3		4		5		6		7	
		Kontaktzeit	ECTS-Punkte	Kontaktzeit	ECTS-Punkte	Kontaktzeit	ECTS-Punkte	Kontaktzeit	ECTS-Punkte	Kontaktzeit	ECTS-Punkte	Kontaktzeit	ECTS-Punkte	Kontaktzeit	ECTS-Punkte
Einführung BWL und int. ReWe	BAEM 110	30	5												
Physik	BAEM 120	30	5												
Grundlagen der Energiewirtschaft	BAEM 130	30	5												
Energiemarketing und –vertrieb	BAEM 140	30	5												
Lern- und Studiermethodik	BAEM 150	30	5												
		<b>150</b>	<b>25</b>												
Unternehmensführung	BAEM 210			30	5										
Mathematik	BAEM 220			30	5										
Informatik und OR	BAEM 230			30	5										
Energie- und Elektrotechnik	BAEM 240			30	5										
Englisch 1	BAEM 250			30	5										
				<b>150</b>	<b>25</b>										
Externes Rechnungswesen	BAEM 310					30	5								
Statistik	BAEM 320					30	5								
Recht	BAEM 330					30	5								
Englisch 2	BAEM 340					30	5								
Unternehmensprojekt 1	BAEM 350					0	10								
						<b>120</b>	<b>30</b>								
VWL 1	BAEM 410							30	5						
Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechnik	BAEM 420							30	5						
Energierrecht	BAEM 430							30	5						
Kommunikation	BAEM 440							30	5						
Unternehmensprojekt 2	BAEM 450							0	10						
								<b>120</b>	<b>30</b>						

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang „Energiemanagement“

		1		2		3		4		5		6		7	
		Kontakt-zeit	ECTS-Punkte	Kontakt-zeit	ECTS-Punkte	Kontakt-zeit	ECTS-Punkte	Kontakt-zeit	ECTS-Punkte	Kontakt-zeit	ECTS-Punkte	Kontakt-zeit	ECTS-Punkte	Kontakt-zeit	ECTS-Punkte
Investition, Finanzierung und Steuerlehre	BAEM 510									30	5				
Managementsysteme	BAEM 520									30	5				
VWL 2	BAEM 530									30	5				
Unternehmensprojekt 3	BAEM 540									0	10				
										90	25				
Controlling	BAEM 610											30	5		
Energiemanagement	BAEM 620											30	5		
Liberalisierung und Regulierung	BAEM 630											30	5		
Unternehmensprojekt 4	BAEM 640											0	10		
												90	25		
Projekt- und Prozessmanagement	BAEM 710													30	5
Energiepolitik	BAEM 720													30	5
Bachelor Abschlussarbeit	BAEM 730													0	10
		150	25	150	25	120	30	120	30	90	25	90	25	60	20

### 3.Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module	Modul- nummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung	Dauer der Klausur (Minuten)
Internes Rechnungswesen	BAEM 110	5	Klausur	semesterweise	90
Physik	BAEM 120	5	Klausur	semesterweise	90
Grundlagen der Energiewirtschaft	BAEM 130	5	Klausur	semesterweise	90
Energiemarketing und -vertrieb	BAEM 140	5	Klausur	semesterweise	90
Lern- und Studiermethodik	BAEM 150	5	Präsentation (be.)	jahresweise	
Unternehmensführung	BAEM 210	5	Hausarbeit (bn.)	semesterweise	
Mathematik	BAEM 220	5	Klausur	semesterweise	90
Informatik und OR	BAEM 230	5	Projektarbeit (be.)	semesterweise	90
Energie- und Elektrotechnik	BAEM 240	5	Klausur	semesterweise	90
Englisch 1	BAEM 250	5	Klausur	semesterweise	90
Externes Rechnungswesen	BAEM 310	5	Klausur	semesterweise	90
Statistik	BAEM 320	5	Klausur	semesterweise	90
Recht	BAEM 330	5	Klausur	semesterweise	90
Englisch 2	BAEM 340	5	Klausur	semesterweise	90
Unternehmensprojekt 1	BAEM 350	10	Projektarbeit (be.)	jahresweise	
VWL 1	BAEM 410	5	Klausur	semesterweise	90
Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechnik	BAEM 420	5	Klausur	semesterweise	90
Energierecht	BAEM 430	5	Klausur	semesterweise	90
Kommunikation	BAEM 440	5	Präsentation (be.)	semesterweise	
Unternehmensprojekt 2	BAEM 450	10	Projektarbeit (be.)	jahresweise	

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang „Energiemanagement“

---

Module	Modul- nummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung	Dauer der Klausur (Minuten)
Investition, Finanzierung und Steuerlehre	BAEM 510	5	Klausur	semesterweise	90
Managementsysteme	BAEM 520	5	Klausur	semesterweise	90
VWL 2	BAEM 530	5	Klausur	semesterweise	90
Unternehmensprojekt 3	BAEM 540	10	Projektarbeit (be.)	jahresweise	
Controlling	BAEM 610	5	Klausur	semesterweise	90
Energiemanagement	BAEM 620	5	Klausur	semesterweise	90
Liberalisierung und Regulierung	BAEM 630	5	Klausur	semesterweise	90
Unternehmensprojekt 4	BAEM 640	10	Projektarbeit (be.)	jahresweise	
Projekt- und Prozessmanagement	BAEM 710	5	Klausur	semesterweise	90
Energiepolitik	BAEM 720	5	Klausur	semesterweise	90
Bachelor Abschlussarbeit	BAEM 730	10	<b>schriftliche Ausarbeitung</b>		
		<b>180</b>			

Erläuterung der Abkürzungen:  
bn. = benotete Prüfungsleistung  
be. = bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung)

#### **4 Inkrafttreten**

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01. Oktober 2011 in Kraft.